



Die 10 Hygiene-Gebote im BSC

Basis: Hamburger Verordnung, Hygieneordnung des Brakula und Hygiene-Konzept des Bramfelder Stadtteilchores

- 1) Die geltenden Verordnungen der Freien und Hansestadt müssen eingehalten werden.
- 2) Das geltende Hygieneschutzkonzept des Brakula muss eingehalten werden.
- 3) Die Teilnehmer des Bramfelder Stadtteilchores tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und gegenseitige Kontrolle.
- 4) Jeder Teilnehmer bringt eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und trägt sie innerhalb des Brakulas (Flure, Toiletten, usw.). Im Probenraum kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden, wenn alle auf ihren Plätzen mit dem erforderlichen Abstand sitzen.
- 5) Jeder Teilnehmer benutzt ausschließlich eigene mitgebrachte Noten, Stifte, Getränkebehältnisse, Mund-Nasen-Schutz usw.
- 6) Die allgemein bekannten Regelungen zur Handhygiene und zur Husten-/Niesetikette werden eingehalten.
- 7) Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen ist überall im Brakula (auch im Freien) zu beachten. Während der Chorprobe wird der erforderliche Mindestabstand von 2,5 m eingehalten. Während der Pause zum Lüften verlassen alle Teilnehmer den Probenraum.
- 8) Die vorgegebenen Proben- und Lüftungszeiten werden pünktlich eingehalten.
- 9) Jeder Teilnehmer hat einen fest zugewiesenen Sitzplatz in der Chorprobe, die Probeteilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung im „Corona-Ensemble“ erlaubt.
- 10) Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!

Ich habe das Hygiene-Konzept des Bramfelder Stadtteilchores und die Hygieneordnung des Brakula gelesen, verstanden und werde alle Regeln einhalten.

Name: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____